Reinigungscheckliste zur Fahrzeugrückgabe 2027

Bitte vor der Rückgabe prüfen und abhaken. Die normale Außenreinigung übernimmt SchwarzwaldMobil. Im Fahrzeug gilt Rauchverbot; Haustiere sind nicht gestattet.

☐ Wohnbereich

Müll und persönliche Gegenstände entfernen; Tische, Schränke und Ablagen abwischen; Boden saugen bzw. kehren und feucht wischen. Keine scheuernden Mittel verwenden.

☐ Küche

Kochfeld, Spüle und Arbeitsflächen reinigen. Kühlschrank und Gefrierfach vollständig leeren, bei Bedarf abtauen und auswischen. Tür zum Trocknen offen lassen.

☐ Bad und Dusche

Waschbecken, Dusche, Armaturen, Spiegel und Toilettenbereich reinigen; Sanitärflächen trocken nachwischen.

☐ Toilettenkassette

An einer hierfür zugelassenen Station vollständig entleeren und mit klarem Wasser ausspülen. Außenfläche säubern, Kassette richtig einsetzen. Nicht in Straßengullys oder ungeeignete Abflüsse entleeren. SchwarzwaldMobil hat keine eigene Entsorgungsstation.

☐ Grauwasser

Abwassertank an einer geeigneten Entsorgungsstation vollständig entleeren und Ablassventil schließen.

☐ Fahrerhaus und Heckgarage

Fußmatten, Fahrerhaus und Stauraum reinigen. Zubehör vollständig, sauber und am vorgesehenen Platz zurückgeben.

☐ Füllstände

Diesel und AdBlue entsprechend dem Übergabeprotokoll auffüllen; Belege bei Bedarf bereithalten.

☐ Vor Rückgabe

Persönliche Navigationsziele und gekoppelte Mobiltelefone löschen. Alle Schlüssel, Unterlagen und Zubehörteile bereitlegen. Vereinbarten Rückgabeslot (10:00 oder 11:00 Uhr) einhalten.

☐ Rückgabeprotokoll

Kilometerstand, Füllstände, Zubehör, erkennbare Schäden und Reinigungszustand gemeinsam prüfen und dokumentieren; Abweichungen zeitnah festhalten.

Orientierungswerte bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe

Für die Reinigung einer nicht entleerten oder nicht gereinigten Toilettenkassette dienen 150,00 € brutto und für die Nachreinigung eines nicht vertragsgemäß gereinigten Innenraums 140,00 € brutto als unverbindliche Kalkulationsbeispiele, nicht als feste Pauschalen oder Mindestbeträge. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung beträgt der zugrunde gelegte Arbeitsstundensatz 149,00 € brutto; erforderliche Material- und Entsorgungskosten können hinzukommen.

Entscheidend ist ausschließlich der im Einzelfall tatsächlich erforderliche, angemessene, nachvollziehbar dokumentierte und rechtlich ersatzfähige Aufwand. Eine Abrechnung erfolgt nur, soweit ein entsprechender Anspruch besteht. Geringerer Aufwand wird entsprechend geringer berechnet; die genannten Orientierungswerte werden nicht automatisch fällig. Dieselbe Leistung wird nicht doppelt abgerechnet. Im Übrigen gelten die Mietbedingungen 2027.